

Investment-FONDS:

Investmentfonds sind das Sondervermögen einer Investmentgesellschaft/Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Anleger dieser Fonds bekommen Anteilscheine am Sondervermögen. Wenn Fondsmanager Erträge aus Kursgewinnen, Dividenden oder Zinsen erwirtschaften, so werden diese normalerweise an die Anteilseigner ausgeschüttet. Bei bestimmten Fonds, den sogenannten thesaurierenden Fonds, werden diese Erträge weiter investiert, was sich im Wertanstieg des Fondsanteils niederschlägt. Die einzelnen Fonds sind häufig auf bestimmte Märkte spezialisiert.

AKTIEN-Fonds:

Investmentfonds mit überwiegender oder vollständiger Investition in Aktien nach bestimmten Kriterien. So können Aktienfonds regional orientiert sein und nur in Aktien eines bestimmten Landes oder einer Gruppe von Ländern investieren. Andere Aktienfonds legen nach Unternehmenskriterien an, zum Beispiel in Werte aus bestimmten Branchen oder in Aktiengesellschaften einer bestimmten Größe. Aktienfonds haben i.d.R. ein kurzfristig höheres Risiko, langfristig größere Chancen auf Wertsteigerungen als Rentenfonds.

RENTEN-Fonds:

Rentenfonds setzen sich überwiegend oder ausschließlich aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen.

GELDMARKT-Fonds:

Geldmarktfonds investieren überwiegend in Geldmarkttitel und liquide Papiere mit sehr kurzen Laufzeiten. Dazu zählen neben Termingeldern, Schuldscheindarlehen und Anleihen mit kurzer Restlaufzeit auch sogenannte Commercial Papers (Anleihen mit Laufzeiten i.d.R. zwischen 30 und 270 Tagen sowie Bankeinlagen). Durch die Investition in Geldmarktfonds sind Anleger nicht an feste Laufzeiten gebunden, sondern können jederzeit über das Geld verfügen. Diesem Vorteil zu Termingeldern oder Spareinlagen steht der Nachteil von Ausgabeaufschlägen gegenüber. Da auch die besten Geldmarktfonds i.d.R. keine allzu stark vom Marktzins abweichende Rendite erzielen, führen diese Aufschläge praktisch zu einer längeren Kapitalbindung.

MISCH-Fonds:

Mischfonds können gemäß ihrer Anlagebedingungen in unterschiedlichen Wertpapierklassen anlegen. Zumeist ändern sie dabei die Gewichtungsverhältnisse zwischen Aktien und festverzinslichen Wertpapieren. Sie unterliegen aber in der Regel festgelegten Höchstgrenzen für den Aktien- oder Rentenanteil.

INDEX-Fonds (ETF's):

Ein Indexfonds verfolgt das Ziel, die Zusammenstellung eines bestimmten Index nachzubilden. Die Auflage von Indexfonds ist seit 1998 möglich. Korrekt konstruierte Indexfonds bieten anders als aktiv gemanagte Fonds gegenüber dem Index keine Chance auf einen Mehrertrag, allerdings auch nicht das Risiko, eine schlechtere Wertentwicklung als die des Referenzindex' zu verbuchen. Dieser Anlageansatz wird als passiv bezeichnet.

IMMOBILIEN-Fonds:

Immobilienfonds investieren das Geld der Fonds-Anleger in Immobilien. Zu unterscheiden sind dabei offene von geschlossenen Fonds. geschlossene Fonds investieren eingeworbenes Geld in ein oder mehrere fest umrissen Projekte. Die Anleger erhalten Ausschüttungen aus deren Ertrag. Neues Geld fließt nach der Zeichnungsphase nicht mehr zu, eine vorzeitige Rückgabe der Anteile ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Offene Immobilienfonds investieren laufend eingeworbene Mittel in wechselnde Projekte. Eine vorzeitige Rückgabe der Anteile ist grundsätzlich jederzeit zulässig. Im Laufe der Finanzkrise, Ende des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts, machten unterdessen zahlreiche Emittenten von ihrem Recht Gebrauch, die Rücknahme von Anteilen über einen längeren Zeitraum einzustellen.

HEDGE-Fonds:

Hedgefonds unterliegen keinen Anlagerichtlinien. Sie versprechen daher höhere Renditen bei gleichzeitig höheren Risiken. Zur Verfolgung ihrer Strategien setzen sie vor allem Derivate ein, die auch zur Absicherung (Hedging) verwendet werden. Nicht selten wird auch Fremdkapital eingesetzt, um einen Hebeleffekt zu erzielen. Sie waren bis 2004 in Deutschland verboten.